



AMTLICHES **BEKANNTMACHUNGSBLATT** DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 10	HARRISLEE, 17. JUNI 2026	JAHRGANG 40
--------	--------------------------	-------------

INHALT	SEITE
--------	-------

- | | |
|--|----|
| 12. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015 | 46 |
|--|----|

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach § 50 Absatz 1 bis 3 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
2. Auf Verlangen darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

Die Widersprüche gegen die genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, eingelegt werden

Die Widersprüche gelten bis zu Ihrem Widerruf. Bereits erhobene Widersprüche bleiben bestehen.

Harrislee, 15.06.2026

Im Auftrage

(L.S.)

Paulsen

